

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0199/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 20.09.2022
		Verfasser/in: 36/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 16.08.2022 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2022	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.08.2022 (öffentlicher Teil).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Anlage/n:

- Niederschrift vom 16.08.2022
- Präsentation Frau Strehle FB 61

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

31. August 2022

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.08.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Tivoli Aachen - Club Lounge 1, Krefelder Straße 205, 52070 Aachen

Anwesende:

Ratsfrau Iris Lürken

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Jörg Bogoczek

Ratsfrau Julia Brinner

Ratsherr Johannes Hucke

Vertretung für: Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Henning Nießen

Frau Gretel Opitz

Vertretung für: Ratsherr Peter Blum

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Herr Ralf Demmer

Frau Dr. Anja Fitter

AUK/23/WP18

Ausdruck vom: 31.08.2022

Seite: 1/9

Herr Arno Lennartz

Vertretung für: Frau Barbara Stockem
bis 18:15 Uhr

Herr Marcus Liebmann

Frau Malena Moog

Vertretung für: Herrn Dr. Andreas
Nositschka

Herr Gero Matthias Schuch

Ab 18:15 Uhr

Herr Marco Terporten

Vertretung für: Herrn Sven Dohmen

Herr Safi Özbay

Herr Rolf Schumacher

von der Verwaltung:

Beigeordneter Heiko Thomas

Fachbereichsleiterin Isabel Strehle

Fachbereichsleiter Klaus Meiners

Stellvertr. Fachbereichsleiter Andreas Bierfert

Dr. Hendrik Merbitz

als Schriftführerin:

Silke Retterath

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 14.06.2022 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 36/0181/WP18

- 3 **Interimsfeuerwache hier - Sachstandsbericht zur Standortprüfung**

- 4 **Vierte Feuer- und Rettungswache – Standort Robert-Schuman-Straße / Siegelallee;**
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: FB 61/0451/WP18

- 5 **Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln**
hier:
Vorstellung des Planentwurfes der Bezirksregierung Köln und der Stellungnahme der Stadt Aachen
Vorlage: FB 61/0410/WP18

- 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

AUK/23/WP18

Ausdruck vom: 31.08.2022

Seite: 3/9

Die Ausschussvorsitzende Lürken eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Ausschusses momentan auf Grund des Verhältnisses zwischen sachkundigen Bürger*innen zu Ratsleuten nicht gegeben sei.

Dem wird dadurch Abhilfe geschaffen, dass der sachkundige Bürger Schuch zunächst nicht am Sitzungsgeschehen teilnimmt.

Ratsherr Kiemes beantragt eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte 3 und 4, was einstimmig angenommen wird.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 14.06.2022 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 36/0181/WP18

Frau Dr. Fitter weist auf ihren unter TOP 5 an Herrn Dr. Ruckert herangetragen Wunsch hin, auch die heimischen, klimastabilen Pflanzenarten bei der Bepflanzung von Baumstandorten zu berücksichtigen. Herr Demmer ist aufgefallen, dass Ratsherr Stettner in der Anwesenheit der Niederschrift doppelt erwähnt wird und nicht deutlich wird, dass er in seiner Funktion als stellvertretender Ausschussvorsitzender anwesend gewesen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2022 (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei mehreren Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

zu 3 Interimsfeuerwache hier - Sachstandsbericht zur Standortprüfung

Frau Fachbereichsleiterin Strehle präsentiert die Ausführungen der Verwaltung zu der geplanten Errichtung einer Interimsfeuerwache.

Ratsherr Kiemes möchte wissen, ob auch andere Flächen wie beispielsweise der derzeit als Auffangstation für Flüchtende genutzte Sportplatz geprüft worden seien. Man müsse aus seiner Sicht sehen, dass schnellstmöglich die im Brandschutzbedarfsplan definierten Ziele und Standards eingehalten

würden. Auch möchte er wissen, wann die geplante Interimswache dann frühestmöglich in Betrieb genommen werden könne.

Frau Strehle erläutert, dass man den Sportplatz nicht nutzen könne, weil hier die Klimasignatur eine Kalt- und Frischluftphase ausweise, die nicht überbaut werden dürfe. Für den Bereich der Flüchtlingshilfe sei eine dies ermöglichende gesetzliche Regelung vor einigen Jahren geschaffen worden, eine Übertragung auf den Katastrophenschutz sei aber leider nicht möglich.

Mit dem Bau der Interimswache sei man vermutlich nicht wesentlich schneller als beim Bau einer normalen Wache, so dass man abhängig von den ausstehenden Genehmigungsverfahren eine Zeitschiene von anderthalb bis zwei Jahren ab Identifizierung der Fläche einkalkulieren müsse. Eine groß angelegte, sorgfältige Prüfung anderer potenzieller Flächen in dem Bereich habe selbstverständlich stattgefunden.

Auch Ratsfrau Dr. Wolf zeigt sich ob der noch anstehenden Zeitschiene ungeduldig und möchte zur besseren Einordnung wissen, wann den mit der Festlegung auf eine Fläche zu rechnen sei.

Hierzu erläutert Frau Strehle die Grundzüge der Vorkonzeptstudie, woraus sich zusammengefasst ergebe, dass man in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement in einigen Wochen zu einem Ergebnis komme. Wichtig sei hierbei, dass man die Belange aller Beteiligten wie Nachbarn, der ASEAG und anderer entsprechend berücksichtige.

Herr Bierfert von der Feuerwehr Aachen bestätigt, dass es keine einfache Lösung gebe, er würde die Zusammenarbeit aller aber als sehr angenehmen empfinden. Er betont, dass man die Planungen schon auf das Mindestmaß reduziert habe, was zur Erreichung der Standards erforderlich sei.

Ratsherr Kienes zeigt sich überrascht, dass die Interimswache richtig gebaut werden solle und ob man nicht mit dem Ziel der schnellen Hilfe für den Bürger vielleicht auf Container oder Bereitstellung einzelner Fahrzeuge/ Löschzüge zurückgreifen könne.

Dies wird von Herrn Bierfert arbeitsschutzrechtlich als schwierig angesehen, weil man dann durch die vorgeschriebenen Ruhezeiten innerhalb der 24 Stunden Dienste den Personalschlüssel verdreifachen müsse.

Herr Demmer fragt sich, ob die Verwaltung schon in Kontakt mit der RWTH, der FH oder dem BLB getreten sei, die derzeit viele Institutsgebäude in dem in Frage kommenden Gebiet aufgäben.

Außerdem skizziert er die Möglichkeit, die Interimswache mit einer Bauweise, die eine kürzere Lebensdauer mit sich bringe, auf dem Grundstück der endgültigen Wache zu errichten.

Wichtig sei, dass man jetzt etwas täte.

Frau Strehle erläutert, dass man bei beiden Prozessen die gleichen planungsrechtlichen Schritte einzuhalten habe. Zwar könne man durchaus beide Vorhaben parallel planen, jedoch müsse dann der Übergang organisiert werden und die Fläche werde definitiv stärker belastet.

Die Anregung der Kontaktaufnahme zu RWTH, FH und BLB wegen der Institute nehme sie aber gerne mit.

Ratsherr Kiemes möchte noch wissen, ob die Verwaltung auch gewerbliche Immobilien geprüft habe, was von Frau Strehle bejaht wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand einer Interimsfeuerwache zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Vierte Feuer- und Rettungswache – Standort Robert-Schuman-Straße / Siegelallee;

hier: Sachstandsbericht

Vorlage: FB 61/0451/WP18

Zu diesem Tagesordnungspunkt wünscht der Ausschuss keine Präsentation. Diese solle stattdessen in Allris hochgeladen werden und so bei Bedarf verfügbar sein.

Ratsfrau Brinner merkt an, dass ihre Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle und man erfreut darüber sei, dass es nunmehr losgehe.

Ratsherr Kiemes sieht indes die Zeitschiene kritisch. Da man mit dem in der Vorlage vorgeschlagenen Verfahren 2 rund acht Monate früher fertig sei, welches aus seiner Sicht zielführend sei, bevorzuge er dieses Verfahren vor allem, da die Interimswache ebenfalls noch auf wackeligen Füßen stehe.

Ratsfrau Wolf bekräftigt ebenfalls, dem Vorschlag der Verwaltung folgen zu wollen und möchte von Frau Strehle wissen, ob man wirklich ein Wettbewerbsverfahren voranstellen müsse.

Dies sei der klare politische Auftrag aus dem Planungsausschuss gewesen berichtet Frau Strehle.

Zudem habe das vorgeschlagene Verfahren den essentiellen Vorteil, dass man hier eine deutliche und klare Aufgabenstellung formuliert habe.

Dies sei hingegen bei dem Kreativverfahren nicht der Fall. Hier habe man keine detaillierte Entwürfe, was jedoch bei einem Verfahren dieser Komplexität von Vorteil sei.

Ratsherr Hucke berichtet, dass aus planerischer Sicht ein Wettbewerb immer das Richtige sei und weist daraufhin, dass bei einer solch langen Zeitschiene ein Unterschied von rund vier Monaten aus seiner Sicht trivial sei. Er verstehe indes die Interessenlagen, möchte aber ungerne Kompromisse in der Qualität eingehen.

Die sieht Ratsherr Kiemes auch bei dem Kreativverfahren nicht. Hier werde zwar viel parallel gearbeitet, was aber im Ergebnis nicht zwingend schlechter sei. Er habe keine Bedenken, diese Abstufungen hinzunehmen.

Herr Demmer appelliert, dass man nicht als Planer, sondern als Mitglieder des Umweltausschusses eine Empfehlung aussprechen solle.

Er schlägt vor, dem Planungsausschuss somit die Varianten zwei oder drei zu empfehlen und die endgültige Entscheidung dort zu verorten.

Um über diesen vorgeschlagenen, veränderten Beschluss beraten zu lassen unterbricht die Ausschussvorsitzende Lürken die Sitzung für fünf Minuten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, für die vierte Feuer- und Rettungswache am Standort Robert-Schuman-Straße/Siegelallee entweder einen einstufigen Planungswettbewerb oder ein VgV-Verfahren mit Kreativanteil durchzuführen. Er weist darauf hin, wie wichtig die zwischenzeitliche Errichtung einer Interimswache ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

hier:

Vorstellung des Planentwurfes der Bezirksregierung Köln und der Stellungnahme der Stadt Aachen

Vorlage: FB 61/0410/WP18

Für den sachkundigen Bürger Herr Lennartz übernimmt nun der sachkundige Bürger Herr Schuch.

Frau Strehle präsentiert dem Ausschuss ergänzende Erläuterungen zu der vorliegenden Vorlage.

Herr Meiners nimmt ergänzend Stellung, dass aus umweltrechtlicher Sicht der Vorschlag der Verwaltung allen Aspekten genüge und er vollumfänglich einverstanden sei.

Man habe im Zusammenhang mit den Grünzügen durch das Rechtsamt prüfen lassen, dass sich hier keine Widersprüche und/ oder Restriktionen für Solar- und Windenergie ergäben.

Ratsherr Stettner spricht der Verwaltung seinen Dank aus. Er sei positiv überrascht von der Stellungnahme und dem um 46% gestiegenen BSN Bereichen. Er sei dankbar, dass man den Vorschlag der Bezirksregierung nicht einfach abgenickt habe.

Man könne zusammenfassend sagen, dass die Grenzen des Wachstums in Aachen schlichtweg erreicht sein.

AUK/23/WP18

Ausdruck vom: 31.08.2022

Seite: 7/9

Nun müsse man sich an Themen wie Nachverdichtung von Innenstädten oder Flächenrecycling geben. Er habe die Bitte, dass man die Berechnung der Flächenbedarfe der Bezirksregierung in Frage stelle. Ratsherr Kiemes möchte wissen, wo er die Detailblätter im BSN Bereich finden könne?

Frau Strehle erläutert, dass man den eigenen Fokus wegen der vorhandenen Bedarfe an anderen Flächen wie z.B. Wohnen gesetzt habe. Es gebe beispielsweise keine Methoden für Flächenberechnungen von Freiräumen.

Herr Dr. Merbitz ergänzt, dass man diese aus einem LANUV Fachbeitrag abgeleitet habe, dort seien sie jedoch nicht so detailliert gewesen. Außerdem obliege die Planung von LSG und NSG der kommunalen Planung.

BSN Flächen könnten nicht zu gewerblichen oder privaten Flächen umgewandelt werden. Der Bestand verändere sich hier also nicht, was Frau Strehle auf Nachfrage von Ratsherr Kiemes bestätigt.

Frau Opitz weist darauf hin, dass sie sich mehr Zeit zur Einarbeitung in ein solch komplexes Thema gewünscht habe. Schließlich seien hierzu auch Fraktionsgespräche notwendig, so dass sie es besser gefunden hätte, wenn die Unterlagen vor der Sommerpause zur Verfügung gestellt worden wären.

Dem schließt sich Herr Schumacher an; auch er habe sich aufgrund der schiereren Informationsmenge mehr Zeit gewünscht.

Ratsfrau Dr. Wolf freut sich, dass die Verwaltung hier offenbar an einem Strang ziehe zum Wohle aller. Man habe durch den FNP eine gute Datengrundlage gehabt und könne aus umweltpolitischer Sicht gut mit den hier vorgestellten Ergebnissen leben.

Frau Opitz verweist noch einmal auf ihren eben geäußerten Einwand und bittet um Verständnis, dass sie auf Grund dessen nicht zustimmen, sondern sich lediglich enthalten könne.

Frau Strehle dankt dem Ausschuss für die Unterstützung. Sie wisse, die Mitglieder hätten wenig Zeit gehabt um sich in ihren Fraktionen zu beraten und man werde die Einwände für die nächsten Themen solcher Größenordnungen gerne mitnehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Neuaufstellung des Regionalplanes zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die vorliegende Stellungnahme der Stadt Aachen in den Beteiligungsprozess der Bezirksregierung Köln zur Neuaufstellung des Regionalplanes einzubringen und die inhaltlichen Positionen im weiteren Verfahren zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

Regionalplanung

Neuaufstellung des Regionalplanes

Beratungen Stellungnahme der Stadt Aachen

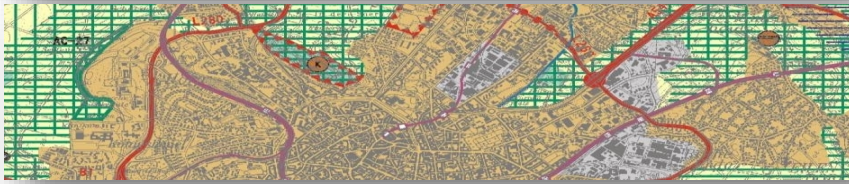
- Die Bezirksregierung stellt bis Mitte der 2020er Jahre den Regionalplan neu auf. Der Regionalplan konkretisiert die Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und enthält Ziele und Grundsätze, die für die Bauleitplanung der Kommunen bindend sind (Anpassungspflicht).
- Erstmalig werden im Regierungsbezirk Köln die vormaligen Teilabschnitte in einem Gesamtplan zusammengeführt. Ausgekoppelt sind lediglich die sachlichen Teilpläne „erneuerbare Energien“ und „nichtenergetische Rohstoffe“.
- Das Verfahren zur Neuaufstellung wurde 2016 eröffnet und gliedert sich in einen informellen und einen formellen Verfahrensteil. Das informelle Verfahren wurde 2020 mit dem Plankonzept abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Plankonzepts sowie der Beschlüsse des Regionalrats hat die Regionalplanungsbehörde bis Ende 2021 den nun vorliegenden Planentwurf incl. Begründung und textliche Festlegungen ausgearbeitet (Planteil | Textteil).
- Die Stadt Aachen ist aufgefordert, zu dem vorgelegten Planentwurf bis 30.08.2022 Stellung zu nehmen.

Einordnung

Regionalplanung



Landesentwicklungsplan (LEP)



Regionalplan
(ehemals GEP)

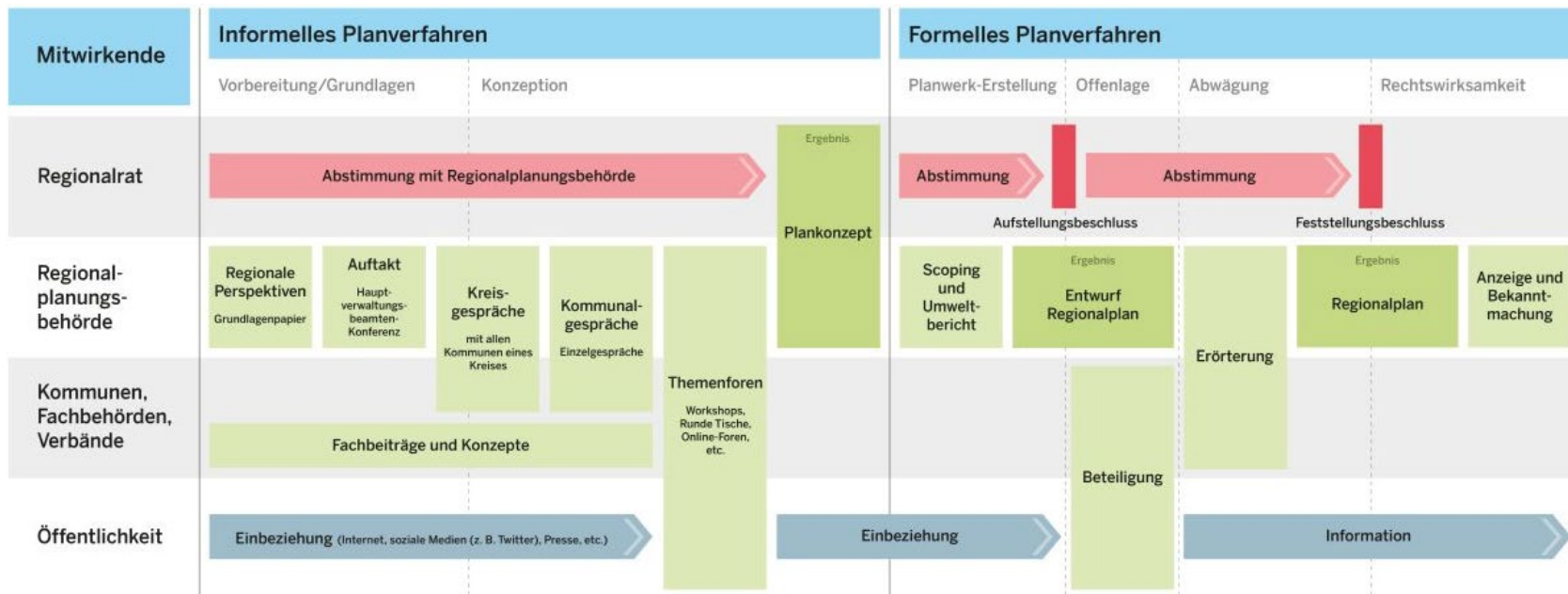


Flächennutzungsplan (FNP)



Bebauungsplan (BP)
Landschaftsplan (LP)

Verfahren



https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan/index.html

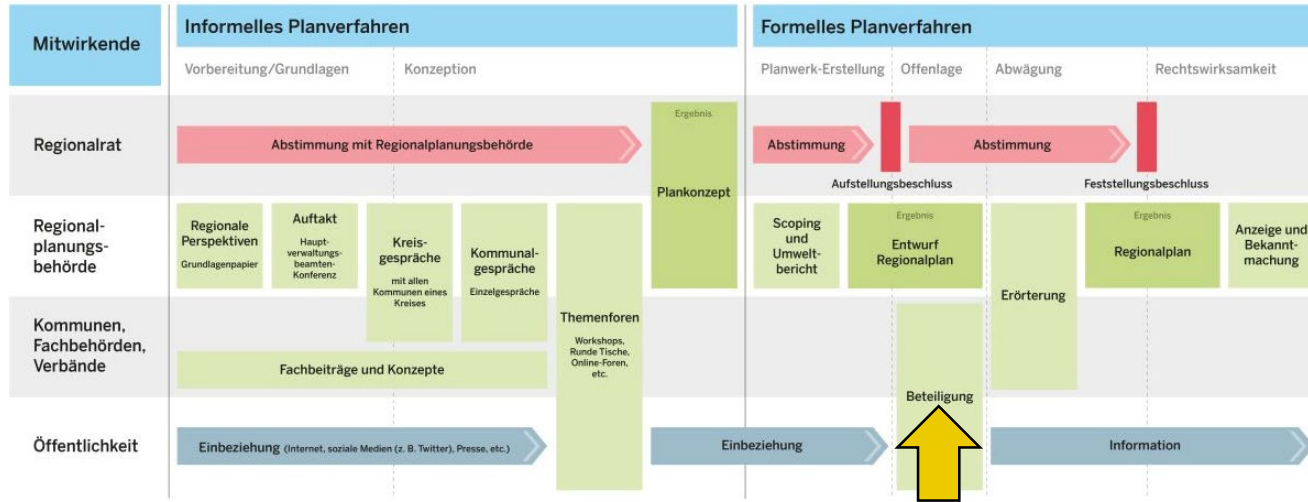
Verfahren – Informeller Vorlauf

- Kommunalgespräche (Entwicklungsziele der Kommunen 2017)
- Region+ Gespräche (Bedarfe Wohnen und Wirtschaft 2018)
- Fachbeiträge zum Regionalplan (Kulturlandschaft, Klima, Wirtschaft, Landwirtschaft, Forst, etc)



Verfahren – Formelles Planverfahren

- Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des Regionalplan
- Beteiligungsverfahren bis 30.08.2022 (kein Fristverlängerung möglich!!!)
- Erörterung (Ausgleich der Meinungen > Abwägung)
- Feststellungsbeschluss Regionalplan > Rechtswirksamkeit mit Bekanntmachung

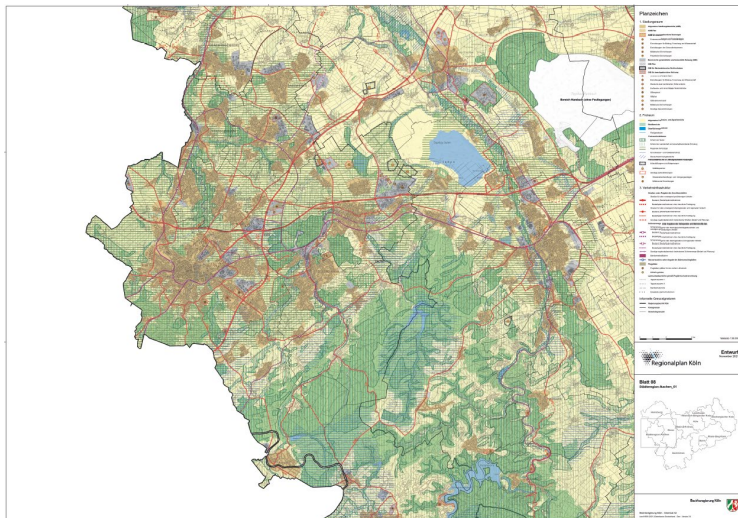


Bestandteile Entwurf des Regionalplanes

Textband



Karte



Anhänge (Karten | Tabellen)

Anhang A Erläuterungskarten

- A1 Klima**
 - K1 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- A2 Siedlungsraum**
 - S1 – Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (zASB)
- A3 Freiraum**
 - F1 – Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)
 - F2 – Schutzwürdige Böden
 - F3 – Regionale Grünzüge (RG)
 - F4 – Landwirtschaft
 - F5 – Regionaler Biotopverbund
 - F6 – Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten des Offenlands/der Äcker
 - F7 – Wald
 - F8 – Extremhochwasser
 - F9 – Trinkwasservorsorge
 - F10 – Überschwemmungsbereiche (rückgewinnbare und zukünftige)
- A4 Infrastruktur**
 - I1 – Entsorgungsinfrastruktur
 - I2 – Radwege
 - I3 – Mobilstationen

Anhang B Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

- Karte 1 – Kulturlandschaften
- Karte 2 – Regionalbedeutsame Kulturlandschaften/Archaische Bereiche
- Tabelle – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

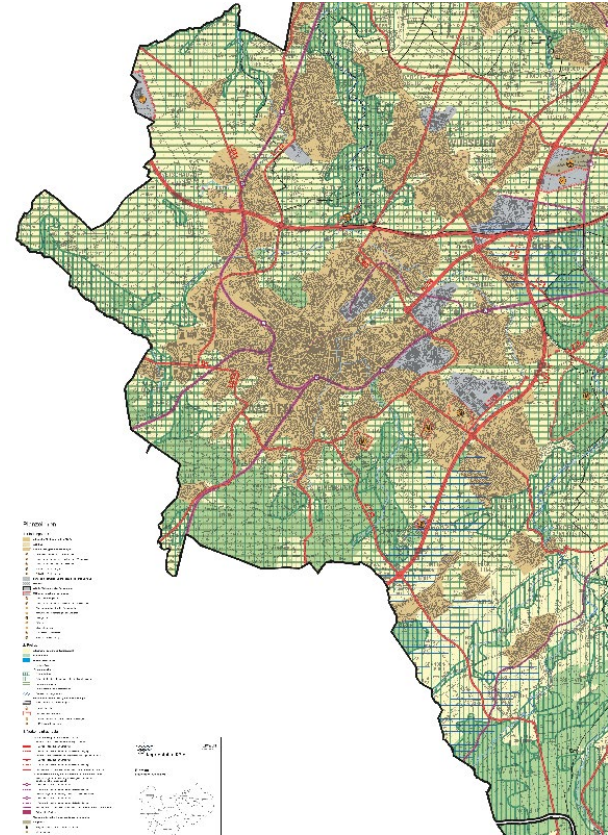
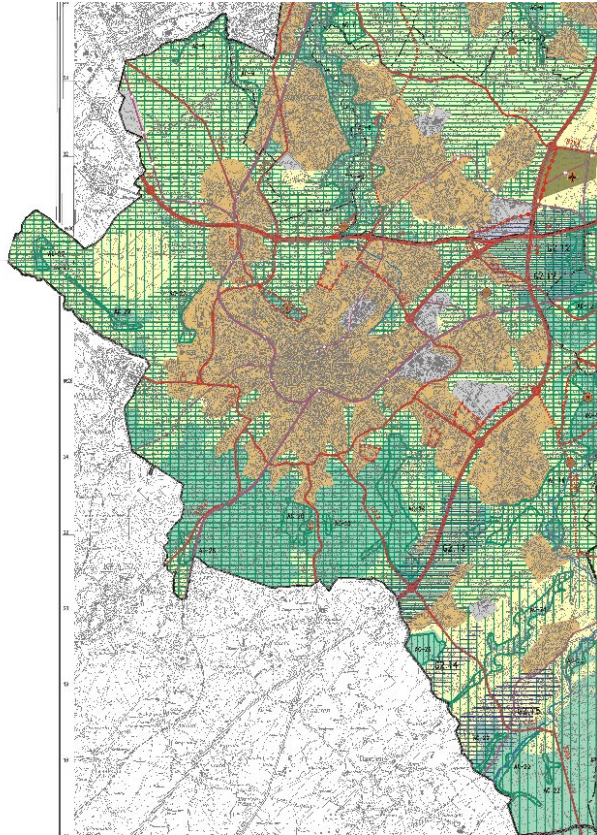
Anhang C Landschaftsräume

- Karte 1 – Landschaftsräume im Regierungsbezirk Köln
- Tabelle – Leitbilder für die Landschaftsräume im Regierungsbezirk Köln

Entwurf des Regionalplanes

- Grundlage für den formellen Beteiligungsprozess
- Einführung differenzierter ASB und GIB (Regionalisierung der kommunalen Bedarfe)
- Bedarfsermittlung nach Landesvorgaben (Abstimmung der Bedarfsermittlungen der Regionalplanung und mit denjenigen des Flächennutzungsplans AACHEN*2030)
- Hoher Stellenwert der Regionalen Grünzüge
- Fachspezifische Erläuterungskarten zur Auslegung der Ziele und Grundsätze

Regionalplan „alt“ + „neu“ im Vergleich



Eckpunkte der Darstellung

- Neuausweisung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB), welche die Darstellungsschwelle erreicht haben/werden: Horbach, Preuswald, Schleckheim, Vaalserquartier
- Regionale Grünzüge und entfallende ASB entsprechen weitgehend den städtebaulichen Zielsetzungen
- Entwurf ist in Teilbereichen an den Flächennutzungsplan AACHEN*2030 angepasst:
z.B. Beulardstein, Brand Nord, Kornelimünster Süd, Deltourserb West, ...
- Entwicklungsoptionen über den Flächennutzungsplan AACHEN*2030 hinaus:
Beverau „Dreiecksfläche“, Richtericher Dell Nord, Deltourserb Ost, Lichtenbusch Süd, Horbach West

Flächenbilanz

Vorgehensweise

- Nachdigitalisierung des Kartenmaterials: derzeit rechtswirksamer Regionalplan (2003) + Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans (2021)
- 1. Schritt: Digitale Verschneidung des zurzeit rechtswirksamen Regionalplans + Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans
- 2. Schritt: Gegenüberstellung des Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans + rechtswirksamer Flächennutzungsplan AACHEN*2030

Flächenbilanz

	Regionalplan rechtswirksam (GEP 2003)	Neuaufstellung Regionalplan (RP 2022)
ASB	4.208,20 ha	4.268,91 ha
ASB für zweckgebundene Nutzungen	104,50 ha	69,76 ha
GIB	389,95 ha	329,93 ha
GIB für zweckgebundene Nutzungen	-	68,76 ha
Schutz der Natur	1.421,78 ha	2.672,73 ha
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	127,38 ha	7.187,21 ha
Regionaler Grünzug	7.657,97 ha	7.886,69 ha
Straßen	545,64 ha	597,05 ha
Schienerwege	272,55 ha	232,54 ha

WICHTIG!!!

Die Flächen wurden durch Nachdigitalisierung der rechtswirksamen Planzeichnung durch die Stadt Aachen ermittelt. Durch die Nachdigitalisierung entsteht eine gewisse Unschärfe. Es handelt sich daher um "Circa.-Angaben,,

* Abweichend von Anlage 6

- ASB- | GIB-Darstellungen in gleicher Größenordnung vorhanden
- Leichter Zuwachs Darstellung der Regionalen Grünzüge
- Deutlicher Zuwachs der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) & Bereich zum Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung (BSLE)
- Deutlicher Anstieg der Flächenbedarfe, jedoch keine Möglichkeit zur Ausweisung neuer Flächen vorhanden

Flächenbilanz

Ergebnis Ebene Flächennutzungsplan AACHEN*2030

- Gewerbliche Bauflächen: Weiterentwicklung unbebauter, planungsrechtlich festgesetzter Potentialflächen im Bestand
 - Wohnbauflächen: Nutzung von Innenentwicklung- und Nachverdichtungspotentialen
- Arrondierung vorhandener Bereiche und Forcierung starker Innenentwicklung vor Neuinanspruchnahme von Flächen/ Außenentwicklung

Flächensteckbriefe

Vorgehensweise

- Um den rechtswirksamen Flächennutzungsplan AACHEN*2030 als Kommentarebene zum vorliegenden Planentwurf für die Neuaufstellung des Regionalplans stichhaltig nutzen zu können, hat die Fachverwaltung für alle relevanten Flächen, bei denen die Darstellung des seitens der Regionalplanungsbehörde erarbeiteten Planentwurfs von der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan abweicht, **Flächensteckbriefe** erarbeitet und eine Einzelbeurteilung vorgenommen.
- Insgesamt 43 Flächensteckbriefe für detaillierte Betrachtung hinsichtlich Flächen-Arrondierungen / Flächen-Reserven bei denen die Darstellungen des Regionalplanentwurfs für ASB bzw. GIB über die Darstellungen des FNP AACHEN*2030 hinausgehen und Schutzgüter erheblich betroffen sind.

Flächensteckbriefe

Bildung thematischer Gruppen

1. Flächen-Arrondierungen (ASB und GIB) im Bereich der Ortsteile
2. Flächen-Reserven (ASB und GIB), die über den FNP AACHEN*2030 hinausgehen

→ vergleichenden Betrachtung hinsichtlich der Darstellung regionaler Grünzüge mit dem Flächennutzungsplan AACHEN*2030 aufgrund Darstellungskategorien im Flächennutzungsplan nicht möglich.

→ ABER: Inhaltliche Konkretisierung der Regionalen Grünzüge übernimmt die Bauleitplanung & Fachplanungen

Fazit

Vorschlag der Fachverwaltung

- Bauflächendarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans AACHEN*2030 ist Grundlage des künftigen Regionalplans
- Verzicht auf weiterreichende Flächenentwicklungsoptionen, die der Regionalplanentwurf vorsieht
- Keine weitere Einbringung von zusätzlichen ASB & GIB-Darstellungen im weiteren Verfahren

Ziel

- forcierte, aktive Innenentwicklung vor Flächenneuanspruchnahme oder Neuausweisung weiterer Flächen
- gerechte Verteilung der Bedarfe sowie Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen an den Raum
- Sicherung der Umwelt- & Lebensqualität für zukünftige Generationen

→ z.B.: Aufbau strategisches Flächenmanagements als ein integraler Handlungs- und Steuerungsansatz

Regionalplanung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit